

Informationen über den 8. Verbandstag

Am 22. Oktober 2016 fand in Berlin-Pankow der 8. Verbandstag des VKSG statt. Nach Ablauf von 3 Jahren wurde bilanziert, wie der Verband die gestellten Aufgaben erfüllt hatte und worauf sich die Mitglieder in den nächsten Jahren zu konzentrieren haben.

Im Bericht des VKSG-Präsidiums wurde die Erfüllung der Beschlüsse des 7. Verbandstages abgerechnet. Dabei konnte dargelegt werden, welche Schwerpunkte im Mittelpunkt standen und welche Probleme gelöst wurden. Besonders im Mittelpunkt standen beim Verbandstag die Aufgaben zur Entwicklung des Kleingartenwesens. Auf der Grundlage der vom Verband 2013 verabschiedeten Grundpositionen zu diesem Thema wurde laufend darum gerungen, die Umwandlung von Kleingartenanlage zu Erholungsanlagen in Berlin zu stoppen und so die Möglichkeiten für die Freizeitgärtner zu stabilisieren und weiter auszubauen.

Der VKSG ist nicht nur der Interessenvertreter der Kleingärtner, sondern auch für Wochenendsiedler und Garagenbesitzer auf fremden Grund und Boden tätig. Eingeschlossen in die Verbandstätigkeit bleiben die Rechte von Eigentümern selbstgenutzter Einfamilienhäuser. Innerhalb dieses Spektrums wurden zahlreiche Rechtsfälle durch die Anwälte des Verbandes erfolgreich bestritten, damit die Rechte unserer Mitglieder vor allem auf der Grundlage des Schuldrechtanpassungsgesetzes gegenüber Bodeneigentümern gewahrt blieben.

In diesem Zusammenhang wurde durch den Verbandstag die unermüdliche Kleinarbeit der Rechtskommission des VKSG gewürdigt, die im Berichtszeitraum in ca. 200 Fällen Rechtsbeistand leistete. Dabei hat sich erneut die spezifische Grundstücks-Rechtsschutz-Versicherung des Verbandes bewährt, die finanziellen Schutz der Betroffenen gemäß § 29 der ARB absichert. Die Bedeutung dieses Vertrages wächst gerade gegenwärtig, wo viele Ältere ihr Grundstück aufgeben müssen und dabei oftmals die ihnen zustehende Entschädigung durch Bodeneigentümer vorenthalten wird.

Der 8. Verbandstag hat an die Gründung des VKSG im Jahr 1995 erinnert und dabei die besonderen Leistungen seiner Gründungsmitglieder, Werner Koch, Prof. Dr. Eberhard Stief, Gerhard von Gühlich, Hans-Dieter Koch und vieler weiterer namentlich genannten Aktivisten gewürdigt.

Bezogen auf die Datschenbesitzer konnte mit Genugtuung festgestellt werden, dass die gefürchtete Kündigungs-Welle nach dem Wegfall des Kündigungsschutzes im Oktober 2015 nicht eingetreten ist. Da wegen der Lage im Sondergebiet Erholung bzw. im Außenbereich

eine Verwertung der Grundstücke zu Bauzwecken von den Eigentümern nicht möglich ist, können diese nur durch die weitere Verpachtung ihrer Flächen Einnahmen erzielen. Die Pachtverhältnisse bleiben demnach aller Wahrscheinlichkeit dort stabil, wo kein Baurecht beschlossen wurde. Deshalb wird sich der VKSG auch künftig für die Rechte von Wochenendsiedlern mindestens bis zum Jahr 2022 einsetzen.

Der VKSG hatte im Jahr 2015 die Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg unterstützt, die zum Ziele hatte, die Kündigungsschutzfristen des Schuldrechtanpassungsgesetzes um 3 Jahre hinauszuschieben, und zwar bis zum Jahr 2018. Leider hatte dieser Vorschlag im Bundestag keine Mehrheit gefunden.

Der VKSG hatte sich in den letzten Jahren weiterhin für die sozial verträgliche Berechnung der „*Altanschießer-Beiträge*“ eingesetzt. Das Bundesverfassungsgericht hatte im vergangenen Jahr der Erhebung dieser Beiträge die Legitimation entzogen und damit eine Forderung des VKSG erfüllt. Das erleichtert die Unterstützung unserer Mitglieder in dieser Frage. Auf diesem Gebiet zeichnet sich ab, dass bei Trink- und Abwasser die reine Gebührenfinanzierung künftig mehr und mehr favorisiert wird. Das wird von unserem Verband begrüßt.

Auch der Einsatz des VKSG für einen gerechten Rundfunkbeitrag gehörte zu ausgewählten Aktionen des VKSG, der darum ringt, dass die Wochenendsiedler mit den bereits schon von diesem Beitrag befreiten Laubenbesitzern in Kleingartenanlagen gleichbehandelt werden. Ein erster Fortschritt besteht darin, dass dieser Beitrag halbiert wird, wenn die Datschennutzer nachweisen können, dass ihr Bungalow nur 6 Monate im Sommer genutzt werden kann.

Der Verband hatte in der Vergangenheit zu all diesen Themen in Informationsblättern bzw. Verbandsboten über das Erreichte informiert und vor allem darauf Wert gelegt, dass Ratschläge für das Verhalten seiner Mitglieder in bestimmten Situationen veröffentlicht wurden. Dafür wurde zunehmend besser auch die Homepage des Verbandes eingesetzt.

Kritisch wurde vom VKSG-Präsidium darauf aufmerksam gemacht, dass es in den Vereinen gegenwärtig Tendenzen der Vereinzelung, der Gleichgültigkeit gegenüber dem Vereinsleben und einen nicht zu übersehenden Rückzug in das Private gibt. Deshalb müssen die Vereinsvorstände künftig noch mehr die Vorzüge der Gemeinschaft bewusst machen und vor allem noch mehr an den wirklichen Interessen der Mehrheit der Mitglieder anknüpfen, damit es sich wieder lohnt, für die gemeinsamen Ziele einzutreten.

Das Präsidium wurde für die Dauer von 3 Jahren wiedergewählt. Der Beschlussentwurf wurde einstimmig angenommen. Darin wird betont, dass die Durchsetzung der sozialen Interessen unserer Vereinsmitglieder entscheidender Maßstab der Verbandstätigkeit bleibt.